

Zeitschrift: Zürcher Taschenbuch
Herausgeber: Gesellschaft zürcherischer Geschichtsfreunde
Band: 75 (1955)

Nachruf: Bundesrat Dr. Albert Meyer : 13. März 1870 - 22. Oktober 1953
Autor: Reinhardt, E.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Bundesrat Dr. Albert Meyer

13. März 1870 — 22. Oktober 1953

zur Erinnerung

Von Dr. E. Reinhardt,
gew. Direktor der Eidgenössischen Finanzverwaltung,
Mitglied der Generaldirektion der Schweizerischen Kreditanstalt.

In seiner Heimatgemeinde Fällanden geboren, entstammt Albert Meyer väterlicher- und mütterlicherseits alteingesessenen Zürcher Bauerngeschlecht. Für die Formung seiner Persönlichkeit und der Grundvorstellungen, mit denen er an alle wichtigen Fragen herantrat, ist dieses Herkommen zeitlebens bedeutsam ge-

Vorbemerkung: Der Verfasser war bestrebt, das Andenken an den Verstorbenen dadurch wachzuhalten, daß er ihn in seinen kennzeichnenden Aussprüchen so oft als möglich selber zum Worte kommen ließ. Bei einem Mann, der als Journalist, Politiker und Staatsmann so oft zum Wort oder zur Feder griff, hätte ein lückenloser Quellennachweis, gerade bei den verstreuten und nicht immer leicht zugänglichen Fundstellen, zu schwerfällig und überladen gewirkt. Es wird deshalb bei gelegentlichen, in parlamentarischen Protokollen oder Zeitungsberichten festgehaltenen Zitaten auf einen speziellen Quellennachweis verzichtet. Über „Albert Meyer als Volkswirtschafter“ sei auf NZZ, Sonntagsausgabe Nr. 2564 vom 1. November 1953 und „Zur Erinnerung an Dr. Albert Meyer“ auf NZZ Nr. 2495 vom 25. Oktober 1953 verwiesen. Als weitere hier nicht eigens zitierte Abhandlungen nennen wir seinen Artikel „Die Kapitalfunktion des Geldes“ in der Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft, 65. Jahrgang 1909, Heft 4, S. 569—608, seine Artikel „Gegen die sozialdemokratische Initiative auf Vermögensabgabe“ (Separatabdruck NZZ 12.—19. August 1925) und seinen Vortrag vor der Studentenschaft der Universität Zürich „Wirtschafts- und Finanzpolitik“, Schriften für Schweizerart und -Kunst, Heft 128, Verlag Rascher 1936.

blieben. Auch als ihn sein beruflicher Aufstieg vom bäuerlichen Geschehen und der ländlichen Stille des Dorfes weit weg und am Schluß in die Landesregierung führte, hat er sich in Stunden wichtiger Entscheidungen stets der Lehren seines Herkommens erinnert und diesen Grundwahrheiten bisweilen einen ergreifend einfachen Ausdruck zu geben verstanden, der an Aktualität seither nichts eingebüßt hat: „Wir bleiben bei den etwas hausbekannten Grundsäzen, die man nicht in den Wind schlagen kann, wenn man die Verantwortung trägt, die Finanzen eines Staates zu verwalten. ... Jetzt stehen wir bei den Ausgaben. Man hat dem Parlament und dem Bundesrat vorgeworfen, wir pflegten im Staate umgekehrt vorzugehen, als es im Privatleben Brauch sei, indem wir unsere Einnahmen nach den Ausgaben richten, statt die Ausgaben nach den Einnahmen. Was die Einzelwirtschaft tun muß, ist in diesen Zeiten auch für den Staat zwingender Grundsatz. Wenden Sie ihn an, jetzt wo wir bei den Ausgaben stehen. ... Unser Staatswesen, wie die meisten Kleinstaaten aber auch die demokratisch gerichteten großen Staateswesen, hält (1938) an den gesunden bisherigen Grundsäzen fest. Wir pflegen auch, wie alle Demokratien, die Öffentlichkeit des Staatsbudgets und der Rechnung. Für uns gilt nach wie vor die Regel, daß kein Staat auf die Dauer mehr ausgeben kann, als er einnimmt. Mit der vollen Öffentlichkeit der Rechnungsablegung ist aber auch gesagt, daß der Staat mit der Bemessung von Einnahmen und Ausgaben eine für die Gesamtheit des Volkes tragbare Grenze einhält. Damit ist den Staaten mit demokratischer Verfassung die Linie vorgezeichnet in dem Sinne, daß auch in der Besteuerung eine vernünftige Grenze eingehalten werden muß, was wieder bedingt, daß der Staat nicht ins Uferlose auf dem Gebiet der Wirtschaft interveniert¹⁾. ... Auf der Konferenz ist sogar von wissenschaftlicher Seite die Auffassung ausgesprochen worden, die Höhe der Steuersätze sei gewissermaßen eine Sache der Gewöhnung. Wenn daraus der Schluß gezogen wird, daß man fröhlich noch weiterfahren könne, so dürfte man sich doch auf einer verhängnisvollen Bahn befinden. Es geht nicht an, im Steuerwesen immer wieder die Maßnahmen einzelner ausländischer Staaten zum Vergleich

¹⁾ „Die Übergangsordnung des Bundesfinanzhaushaltes“, Rede vor den Zürcher Freisinnigen vom 6. November 1938, NB 7. November 1938, Nr. 1957.

heranzuziehen, um dann festzustellen, daß bei uns die Steuern eigentlich noch „idyllische“ Säze ausmachen. Es wäre gefährlich, bei uns die Tatsache zu erkennen, daß die Erhöhung der Steuersäze nicht eine rein subjektive Angelegenheit, nicht eine bloße Relativität bedeutet, sondern daß auch zwingende objektive Faktoren in Frage stehen²⁾. . . . Ich gehörte niemals und werde nie zu denen gehören, die glauben, eine Abwertung sei ein Zaubermittel, sei an sich die Überwindung der Krise, und auch der Bundesrat steht nicht auf diesem Standpunkt.“

Das alles sind Erkenntnisse, die er sich nicht erst in seinen umfassenden juristischen und volkswirtschaftlichen Studien an den Universitäten Zürich, Leipzig und Berlin und im beruflichen und politischen Leben geistig aneignete; sie waren in ihm gleichsam von Hause aus eingefleischt und vererbt. Auch sein aus dem tiefsten Innern stammendes, nie erlahmendes Interesse an den öffentlichen Dingen ist ihm vom Vater und Großvater überkommen, die beide in der lokalen und kantonalen Politik eine Rolle spielten. So gehörte die Beschäftigung mit politischen Fragen zu seinen frühesten Jugenderinnerungen, wurden doch die politischen Ereignisse am Familientisch regelmäßig und mit allseitiger Anteilnahme besprochen: „Die Politik in einem höheren Sinne des Wortes umfaßt die letzten Zwecke des irdischen Daseins. Sie strebt eine Einrichtung menschlichen Zusammenlebens nach einem Ideal der Gerechtigkeit an³⁾). . . . Herr Ständerat Evéquoz hat sich gestern über die Gerechtigkeit im Steuerwesen geäußert. Ich glaube, er hat uns allen aus dem Herzen gesprochen, wenn er sagte, es sei dies ein so enorm wichtiger Grundsatz, daß man nie davon abweichen dürfe. Wir anerkennen, unsere Freunde aus der Westschweiz sind Leute, die es streng nehmen. Sie achten scharf darauf, daß die Gesetze, die individuellen Rechte der Bürger nicht verletzt werden. Ich schäze das in hohem Maße. Es ist eine wichtige Eigenschaft, wir haben das nötig in unserer Eidgenossenschaft. Aber eine primitive Form der Gerechtigkeit ist es eben, wenn wir in einer Zeit so schwerer Krisis einem Volke wie dem schweizerischen zu den neuen 100 Millionen noch weitere Lasten aufladen und diese Lasten dann

²⁾ „Die Neuordnung der Bundesfinanzen“, Separatabdruck aus NZZ vom 6., 7., 9. und 10. September 1920, S. 9/10.

³⁾ „Grundsätzliches über freisinnige und sozialistische Politik“, Politische Schriften der Freisinnigen Partei des Kantons Zürich Nr. 2, 1919.

nach bestem Wissen und Gewissen unter Zustimmung der Bundesversammlung verteilen und wenn jede Gruppe ihren Teil erfüllt und ihr Opfer auf den Altar des Vaterlandes legt. Wenn es die Pflichterfüllung gegenüber unserm Vaterlande betrifft, dann sind wir alle . . . gleichen Sinnes, ohne Unterschied der Sprache. . . . Kriege sind die großen Marksteine in der Geschichte der Staatsfinanzen; sie sind vielfach radikale Neuerer im Steuerwesen. Sie werden das sowohl durch die gewaltigen Anforderungen, die sie herbeiführen, wie durch den erhöhten Pulschlag des Völkerlebens, den sie bewirken. So arbeiten sie an den moralischen Voraussetzungen, die zur Tragung der von ihnen verursachten Opfer notwendig sind⁴⁾. . . . Die Neuordnung der Bundesfinanzen stellt unsere Demokratie auf eine ernste Probe. Hier müssen die Erfahrungen bewährter Finanzpolitik zu Rate gezogen werden. Aber es braucht auch Opfermut in allen Teilen der Bevölkerung, damit nicht der bekannte Satz für eine Reform wegleitend werde, daß nämlich die besten Steuern immer diejenigen seien, die die andern Leute bezahlen. Man hat vielleicht schon in der bisherigen Diskussion allzuviel auf diese Devise abgestellt. Die Demokratie wird den Beweis erbringen müssen, daß sie nicht nur diejenigen Steuern zu schaffen imstande ist, die, wie die direkten, auf einer kleinen Minderheit des Volkes lasten, sondern daß sie auch — bei einer Auswahl der Besteuerungsobjekte nach sozialen Gesichtspunkten — der Allgemeinheit der Besteuerung zum Durchbruch verhelfen will⁵⁾. . . . Fragen wir zuerst nach dem öffentlichen Interesse in dieser Sache⁶⁾. . . . Ich bin schon ziemlich lange in diesem Saale gewesen, aber ich erinnere mich nicht an eine Debatte, wo so viel von Solidarität gesprochen worden ist wie heute. Die trefflichen Worte, die der Herr Präsident der Kommission gesprochen hat, möchte ich nicht wiederholen; ich sage nur: man muß offenbar zweierlei Solidarität unterscheiden, diejenige, die heute angerufen wird, die Solidarität der Landwirtschaft, die Solidarität der deutschen und welschen Schweiz, und daneben die andere Art von Solidarität. Hier ist immer gesprochen worden von der Solidarität des

⁴⁾ „Die Neuordnung der Bundesfinanzen“, Referat am Parteitag der schweizerischen Freisinnig-demokratischen Partei, 19. Mai 1917 Bern, S. 3.

⁵⁾ Ebenda, S. 27.

⁶⁾ „Zur Frage eines eidgenössischen Bankgesetzes“, Schweizer Zeitfragen, Heft 42, 1914, Verlag Art. Institut Orell Füllli, S. 9, erster Satz.

Nichtgebens oder des Nehmens. Die Solidarität, auf der das Finanzprogramm beruht, soll aber sein eine Solidarität des Gebens, und in diesem Gedanken möchte ich Sie bitten, die Vorlage zu genehmigen.“

Früh schon erzogen die Eltern Albert Meyer zu ernster Arbeit, bürgerlicher Verantwortung und Pflichterfüllung sowie zur Einfachheit und Liebe zur Natur, die ihn stets auszeichneten und im heimatlichen Boden fest verankerten. Mit seiner Frau, die ihm eine verständnisvolle Lebensgefährtin war, machte er ungezählte Wanderungen in der Zürcher Umgebung, und als er bereits in Bern wohnte, traf man ihn nicht selten am Wochenende auf einem Ritt über den Zürichberg und anschließend am Stammtisch der „Altliberalen“ im Orsini. Verbindung mit Heimat und Herkommen sprach auch aus der Fällander Dorfgeschichte von Pfarrer Christian Graf, die ohne Dr. Meyer's Hilfe nie ihre jetzige Gestalt bekommen hätte, aus der Widmung eines Stücks Land mit Findlingen auf der linken Tobelseite, das zu den Naturschönheiten der Umgebung von Zürich zählen darf, sowie aus der Stiftung des silbernen Taufgerätes und der zweitgrößten Glocke für seine Fällander Heimatkirche. Ihr Bundesrat — wie die Fällander zu sagen pflegen — hat sich immer wieder in den Stunden des eigenen Aufstieges oder dörflicher Feste heimgefunden und wurde zuletzt noch 1948 bei einem stillen Besuch von verschiedenen Fällandern in den Feldern unterhalb des Dorfes und dann auch im Dorfe drin erkannt.

*

Von Fällanden, wo er die Primarschule und später mit größtem Eifer in der Nachbargemeinde Dübendorf die Sekundarschule besuchte, lenkte der bildungshungrige und für die schwere bäuerliche Arbeit zu schwächliche Knabe seine Schritte zur nahen großen Stadt, die ihm Kenntnis und Bildung verlieh, mit deren alteingesessenen Geschlechtern er sich im Jahre 1900 durch seine Verehelichung mit Elisabeth von Orelli, Tochter von Adolf von Orelli, Forstmeister, verband, und die ihm später den zweiten Bürgerbrief reichte. Von der Stadt Zürich hat er sich — kinderlos geblieben, ein Jahr nach dem Tod seiner Frau — durch seine Berufung nach Bern nur ungern und nur vorübergehend getrennt. Er ist in ihren Mauern, aufopfernd gepflegt von seiner Nichte, nach langem Leiden am 22. Oktober 1953 still entschla-

fen. Urbane Bildung hat ihm ein wichtiges Instrumentarium seiner Arbeit als Journalist, Politiker und Staatsmann geliefert, und er hat sich auch in der zeitweisen harten Auseinandersetzung im politischen Tageskampf keine anderen Waffen als die des Geistes erlaubt. Die akademische Jugend, „der vergönnt ist, in den bildungsfähigsten Jahren über alle geistigen Erziehungs-mittel zu verfügen, übernimmt die Pflicht, dem Volke die Führer zu stellen, die mit weitem Blick und hohem Sinn aus der Brandung der Einzelinteressen das erkennen und verfolgen, was dem ganzen Land, dem Vaterland frommt⁷⁾.“ Er war einer der ersten, der an der Zürcher Universität neben Jurisprudenz Volkswirtschaft studierte, wo er 1895 nach doppelten Examina beide Grade des damaligen Doktorats iuris utriusque und iuris publici et rerum cameralium erhielt. „Die Universitätsordnung hatte als Erleichterung die Möglichkeit einer einzigen, in beide Gebiete einschlagenden Dissertation vorgesehen, wovon ich durch ein strafrechtlich-volkswirtschaftliches Thema Gebrauch machte⁸⁾.“

*

Land und Stadt, Verwachsenheit mit der Zürcher Scholle und der weltoffenen Bildung der aufstrebenden Stadt, Gebundenheit an Herkommen und tiefes Vertrauen in die übernationale und überzeitliche Geltung der liberalen und humanistischen Idee sind in Albert Meyer eine Verbindung eingegangen, die seinem ganzen, jedem Extremen, Unerprobten, Engherzigen und bloß Spekulativen abholden Wesen den Stempel aufdrückte und aus ihm jenen nüchternen Idealisten und unbedingt zuverlässigen Anhänger des demokratischen Rechtsstaates machte, den sein ganzes Leben und Lebenswerk auch in schwierigsten Stunden kennzeichnet: „Man soll in seinen Forderungen Maß halten und die Sonderwünsche den Gesamtinteressen unterordnen. Wenn wir der Schwierigkeiten Herr werden wollen, die uns heute bedrängen, dann wird eine Zusammenarbeit und Verständigung nötig sein. Aber eine Zusammenarbeit in der Demokratie ist nur möglich, wenn auch Kompromisse geschlossen werden. . . . Der Bankengesetz-Entwurf will hier zwischendurch

⁷⁾ „Grundsätzliches über freisinnige und sozialistische Politik“, Politische Schriften der Freisinnigen Partei des Kantons Zürich, Nr. 2, 1919, Einleitung.

⁸⁾ Persönliche Aufzeichnungen vom 28. Dezember 1922.

gehen; er will zwar eine Regelung, aber er will nicht weiter gehen im Sinne staatlicher Aufsicht, als absolut notwendig erscheint. ... Ich sagte, daß die Nationalbank eine Reihe von Funktionen im allgemeinen Interesse der Volkswirtschaft ausübe. Ich möchte hier zum Schluß meiner Ausführungen den Wunsch äußern, daß die Nationalbank nicht das einzige Institut sein möge, das in seiner Geschäftsgebarung sich der Verantwortlichkeit gegenüber der Allgemeinheit bewußt ist. Vielmehr sollte im gesamten Bankwesen, das so wichtige Interessen der Volkswirtschaft verwaltet, das Gefühl bestehen, daß alle diese Institute dem Volksganzen verpflichtet sind. Je mehr wir zu einer solchen Einstellung der Banken zum nationalen Interesse gelangen, umso nützlicher und reibungsloser wird auch das Bankengesetz wirken können. ... Zur Selbstregierung des Volkes bedarf es eines erheblichen Grades geistiger Reife, die sich über die elementarsten Instinkte zum Ganzen erhebt. Die Demokratie ist daher nicht ein einfaches Schema, sondern sie bildet ein geistiges Problem, selbst für Völker wie die Schweiz, die seit Jahrhunderten in ihr leben. Sie bringt immer von neuem Fragen und Konflikte mit sich. Ihre Bestimmung ist sogar der geistige Kampf, weil aus den weiten Schichten der Gesamtheit des Volkes immer neue Kräfte und neue Bewegungen, denen die Demokratie das Heraufkommen erleichtert, die Richtung des Staates bestimmen und an der Führung teilnehmen wollen^{9).} ... In politischen Diskussionen, zumal im Ausland, ist wiederholt betont worden, daß die Demokratie in einem Gegensatz zur Freiheit stehe. In gewissem Sinne ist das richtig. In der Demokratie, sagt man, ist die Mehrheit König. Die Mehrheit kann diese Macht in despotischem Sinne ausüben. Die Regierung kann dadurch zu einer Art Absolutismus gelangen. Durch ein solches Regime verliert die Demokratie einen großen Teil ihres Wertes für das Staatswesen^{10).} ... Der liberale Geist in der Demokratie bedeutet eine wichtige Ergänzung. Er heißt: Rücksicht auf die Individualität, Respekt gegenüber geistigen Kräften und Institutionen, gegenüber Religion, Wissenschaft und Kunst. Er bedeutet Toleranz gegen Andersdenkende und führt zur Achtung vor den Minderheiten, soweit sie staatsbejahend sind^{10).}

⁹⁾ „Über die Zukunft der Demokratie“, Rede an der Ustertagfeier 1932.

¹⁰⁾ Ebenda.

... Man darf getrost behaupten, daß die echte Demokratie Selbstverwaltung voraussetzt. Von der schweizerischen darf man sagen: sie ist Selbstverwaltung¹⁰⁾. ... Was die schweizerische Demokratie auszeichnet, ist die Vergeschwisterung mit der Freiheit... Wir wollen uns geloben, gute Eidgenossen zu bleiben, dann werden wir auch gute Europäer und nützliche Glieder der gesamten Völkerfamilie sein¹¹⁾. ... Die Kräfte der Zerstörung und des Hasses, die jetzt (1919) herrschen, können zwar Bestehendes niederreißen und die gesamte Kultur in Frage stellen. Für die Erhaltung der Kultur und für den Neubau werden die Ideen der freisinnigen Weltanschauung wieder wirksam werden müssen, die durch die Erfahrung den Beweis ihrer schöpferischen Kraft geleistet haben¹²⁾. ... Es ist gegenwärtig (1932) eine Weltmode, das Parlament zu kritisieren und herunterzumachen. Rein Zweifel: was die Demokratie unpopulär gemacht hat, ist die übermächtige Stellung des Parlamentes in denjenigen Ländern, wo das sogenannte parlamentarische System herrscht. Diese übermächtige Stellung besteht sowohl zum Schaden des Volkes wie der Regierungen¹³⁾. ... Gegenüber der Regierung ist ein solches Parlament dadurch verhängnisvoll, daß es durch ein solches Misstrauensvotum das Ministerium jederzeit zu stürzen vermag. So geht mit der Übermacht des Parlamentes die Unstabilität und damit die Schwäche der Regierung einher¹³⁾. ... Durch den Wegfall des parlamentarischen Systems haben wir bei der Regierung eine außerordentlich große Stabilität. Mag diese gelegentlich auch vielleicht ihre Nachteile zeigen, ihr Vorteil besteht in der durch die Dauerhaftigkeit bewirkten stärkeren Stellung der Exekutive. Die Demokratie braucht eine starke Regierung¹⁴⁾. ... Wenn heute der Demokratie im Ausland der Prozeß gemacht wird, so wollen wir uns klar vor Augen halten, daß es verschiedene Arten Demokratie gibt. Demokratie kann eine bloße Form sein; bei allen politischen Gebilden ist es aber der Geist, der lebendig macht. Der Beruf der Schweiz ist, nach einem unserer Geschichtsschreiber: weniger die Formen als

¹¹⁾ Bundesfeieransprache über den Schweiz. Landessender vom 1. August 1932.

¹²⁾ „Grundsätzliches über freisinnige und sozialistische Politik“, Politische Schriften der Freisinnigen Partei des Kantons Zürich, Nr. 2, 1919.

¹³⁾ „Über die Zukunft der Demokratie“, Rede an der Ustertagfeier 1932.

¹⁴⁾ Ebenda.

den Geist der Republik und der Demokratie in den Augen der Nationen achtungswert zu machen¹⁵⁾.“

Albert Meyer wußte aus Anlage, Schulung und Erfahrung sehr wohl, daß man zu guten und den Möglichkeiten der Zeit angepaßten sozialen und politischen Verhältnissen nicht einfach auf Grund abstrakter Überlegungen, sondern bisweilen durch hizige Kämpfe und Auseinandersetzungen bei der praktischen Behandlung dieser Fragen gelangt. Er war also weit davon entfernt, im Auftreten neuer Ideen und in den praktischen Kämpfen, die sie heraufbeschworen, ohne weiteres Ereignisse negativer Art zu sehen und sie schlechtweg in den Bereich der sozialen und politischen Pathologie zu verweisen. Aber er verspürte mit einer ungemeinen Hellhörigkeit, daß die Mächte, die damals gegen die Grundlagen der Daseinsform antraten, die wir gemeinhin die liberale Demokratie nennen, eine Auseinandersetzung auslösten, die letzte Dinge in Frage stellte und damit zur Auflösung und Vernichtung nicht nur der äußeren Form, sondern auch des tiefsten Gehalts unserer Zivilisation, ihrer Rechtsgrundsätze und sittlichen Auffassungen führen könnte. Darum ist er immer wieder für seine „hausbackenen Grundsätze“ eingetreten und hat versucht, seinen Standort aus dem Wesen und den letzten Zusammenhängen unserer Auffassung der Gemeinschaft und der persönlichen Freiheit zu begründen, wie er sie aus Herkommen und Bildung zu fassen vermochte.

Dr. Meyer's Abscheu vor jedem äußeren Glänzen, seine Abneigung gegen gesellschaftliche Verpflichtungen, seine manchmal fast ängstliche Zurückhaltung und das bis in die Sprechweise erkennbare vorsichtige Bögern mögen in Verbindung mit seiner schlichten Einfachheit Fernerstehende oft verleitet haben, seinen Charakter als zu wenig markant und zu farblos zu bezeichnen und ihn gar der Unentschlossenheit und Mutlosigkeit zu zeihen. Daß sich trotz diesem sicher nicht seltenen Eindruck sein Einfluß wie ein selbstverständliches Wachstum unwiderstehlich ausbreitete und er — ohne Suche nach Ruhm und Macht — oft mehr geschoben und gestoßen als selber auf exponierte Stellungen drängend, gleichsam selbstverständlich Stufe um Stufe im öffentlichen Leben aufstieg, zeugt für die echte Autorität, die doch in seinem Wesen lag, und für den hohen Wert, der den wenig zur Schau

¹⁵⁾ Bundesfeieransprache vom 1. August 1933.

getragenen Fähigkeiten seines unbeirrbar klaren und nüchternen Denkens innewohnte. Es festigte seine Überzeugung in allen grundlegenden politischen, volkswirtschaftlichen und finanziellen Fragen, mit denen er sich eingehend beschäftigte, bis zu einem Grad, der ihn alle Schwierigkeiten des Tages, alle Modeströmungen und Schlagwörter mit einer Standfestigkeit und inneren Souveränität überwinden ließ, die volle Anerkennung verdient und die ohne gründliche Kenntnisse gerade auf dem Gebiet der Theorie und Geschichte der Währungsfragen bei dem ungeheuren Druck, dem er bisweilen ausgesetzt wurde, nicht denkbar wäre. „Der Idealismus des sorgfältigen Studiums, des sicheren Wissens und der unermüdlichen Arbeit“ sei, meinte er, ein Wort Theodor Curti's zitierend, in unseren Tagen der wahre Idealismus. Sein reiches und erfolgreiches Leben bot ihm verschiedene Male und einmal in schicksalshafter Lage für unser Land die Gelegenheit, sowohl seine Grundsatztreue wie auch seine Verständigungsbereitschaft zu bewähren, und man darf wohl sein Wesen und Werk in die Worte zusammenfassen, die ihm die Neue Zürcher Zeitung anlässlich seines Ausscheidens aus dem Bundesrat widmete: „Wenn es in der Demokratie einen Menschentypus gibt, der durch sein selbstloses und korrektes Wesen, seine Wahrheitsliebe und Zuverlässigkeit, seine Treue gegen Staat und Volk, seine Versöhnlichkeit und Verständigungsbereitschaft für die tiefsten Werte dieser Staatsform zeugt, dann gehört Bundesrat Meyer zu diesem Typus.“

Ein Mann dieser äußeren und inneren Prägung konnte — trotz aller Abneigung gegen gesellschaftliche Verpflichtungen und einem starken Hang zu der auf das rein Sachliche ausgerichteten Arbeit — kaum anders, als sich den öffentlichen Dingen, der Politik und — im weitesten Sinne — dem öffentlichen Dienst zuzuwenden. So bekleidete Dr. Albert Meyer nach Abschluß seines Studiums von 1895—1897 das Amt eines Finanzsekretärs der Stadt Zürich. Dann übernahm er, erst 27jährig, die Stellung des leitenden Redaktors des Handelsteils der Neuen Zürcher Zeitung, deren Chefredaktor er von 1916—1929 war. Ihm ist vor allem zu danken, daß die Neue Zürcher Zeitung zu einem Handelsblatt und Presseorgan von europäischer Bedeutung wurde. Beherrschung der sachlichen Probleme und Meisterschaft in der Darstellung des Gedachten gingen in seinen Aufsätzen eine Einheit ein, die den großen Einfluß erklärt, den jede

seiner publizistischen Stellungnahmen ausühte. Und man kann sich beim Wiederlesen seiner Aufsätze auch heute nicht dem harmonischen Eindruck seiner Darstellung entziehen. Schon von allem Anfang an gab er sich Rechenschaft, daß „die Handelspresse der neuesten Zeit ein allgemein sehr wichtiger Faktor im Wirtschaftsleben geworden ist¹⁶⁾). . . . Die unerlässliche Bedingung für eine gute Handelspresse ist ihre Unabhängigkeit, ihre Freiheit von unsachlichen Einflüssen, worunter für die finanzielle Presse namentlich geschäftliche Interessen zu verstehen sind¹⁶⁾). . . . Die Unabhängigkeit der Handelspresse ist aber da gefährdet, wo Interessen geschäftlicher Art, die von außen kommen, auf die Haltung des Blattes einen maßgebenden Einfluß ausüben können¹⁶⁾). . . . Die Geschäftsjournalistik hat, wo immer sie aufgetreten ist, sich für das Publikum, dem sie sich als Berater aufdrängt, als verderblich erwiesen¹⁶⁾). . . . Die anständige Presse hat auf dem Gebiet des Handelsteils eine ebenso bedeutende wie schwierige Aufgabe. Diese besteht indessen nicht darin, Werturteile zum Beispiel über einzelne Effekten abzugeben. Sie hat vielmehr dafür zu sorgen, daß sie den Leser durch Beibringung des notwendigen Materials in den Stand setzt, selber zu urteilen und die Meinungsäußerung im Blatte, wenn eine solche erfolgt, zu kontrollieren. Das Ziel ist also neben der Möglichkeit eigenen Urteils für den Leser dessen Erziehung in finanzieller Hinsicht¹⁶⁾). . . . Die Handelspresse muß neben den Grundsätzen der Unabhängigkeit die Interessen der Öffentlichkeit, die in allen Lagen die Wahrung der geschäftlichen Moral verlangen, für sich als wegleitend anerkennen¹⁶⁾). . . . Auch die gute Handelspresse kann irren, ihre Angaben können einseitig sein. Das Entscheidende ist aber, daß sie im Gegensatz zu der Geschäftsjournalistik keine gebundene Marschroute hat, sondern dem freien Urteil zugänglich ist¹⁶⁾). Und noch als Chef des Departements des Innern anlässlich der 50-Jahrfeier des Vereins der Schweizerpresse (1933), wo er sich humorvoll als „Abtrünniger“ bezeichnete, fügte er bei, daß ihm die äußere Trennung von der inneren Verbundenheit mit der Presse nichts genommen habe: „Ein Jubiläum der Presse ist ein Jubiläum des politischen und gesellschaftlichen Lebens unseres Landes. . . . Die Geschichte der

¹⁶⁾ „Die Kapitalanlage, einige grundsätzliche Erörterungen“, Zürich 1912, Verlag: Art. Institut Orell Füll, S. 157ff.

Presse ist die Geschichte der Pressefreiheit. . . . Das Werden der Presse erfolgt in engstem Zusammenhang mit der geistigen Menschheitsgeschichte, maßgebend beeinflußt durch die Bewegungen und Faktoren, die im Sinne einer freiheitlichen Entwicklung des Menschengeschlechtes mitgewirkt haben. Die Ausbreitung des Humanismus und des liberalen Geistes, das Überhandnehmen der Ideen der Demokratie, das waren die Kräfte, die dem Aufblühen der Presse den Weg ebneten. Wenn heute (1933) in einigen Ländern, in denen dank dieser Einstellung die Presse einen gewaltigen Aufschwung genommen hatte, eine Gegenbewegung einsetzt, so richtet sie sich gleichzeitig gegen alle Seiten der modernen Lebensgestaltung, in denen der freiheitliche Geist sich ausprägt; sie ist der politischen Selbstverwaltung ebenso feindlich wie der freien Presse, und sie perhorresziert gleichermaßen die Demokratie und das Parlament, wie den Liberalismus. . . . Wenn die Pressefreiheit die schönen Früchte, deren sie fähig ist, tragen soll, dann muß zur Freiheit das notwendige Gegenstück, das Verantwortungsgefühl, treten, das Bewußtsein, daß dem hohen Gute der Freiheit die hohe Pflicht entspricht, die Interessen des Ganzen unablässig im Auge zu behalten. . . . Der Wert der freien Presse liegt in der ehrlichen Gesinnungsausübung des verantwortungsbewußten Staatsbürgers¹⁷⁾.“

Seit 1907 Mitglied des Großen Stadtrates von Zürich und seit 1915 Nationalrat, ferner seit 1927 Mitglied des Bankrates der Schweizerischen Nationalbank, wurde er in der dramatischen Wahlsituation vom Dezember 1929 gegen seinen Willen als Nachfolger des zurückgetretenen Bundesrates Haab in die Landesregierung gewählt. Aus Pflichtgefühl hat er schließlich — wie der Sprecher des Bundesrates bei seiner Abdankung in Erinnerung rief — „auf Drängen seiner Parteifreunde das Amt übernommen, das ihm durch das Vertrauen der Bundesversammlung und der Vertreter aller Parteien und Landesgegenden entgegengebracht wurde und das durch die hohe Stimmenzahl bei der Wiederwahl und der Wahl zum Bundespräsidenten für das Jahr 1936 erneut zum Ausdruck kam.“

Unter seiner Leitung als Chef des Departements des Innern wurde das Bundesgesetz betreffend die Unterstützung der

¹⁷⁾ BGB vom 28. August 1933, Nr. 1544.

öffentlichen Primarschule durch Einführung besonderer Beiträge an die Bergkantone und an die Kantone Graubünden und Tessin abgeändert und das Bundesgesetz über die Gewährung einer jährlichen Subvention an den Kanton Tessin für die Wahrung und Förderung seiner kulturellen und sprachlichen Eigenart erlassen. Sie sind äußere Zeugnisse für die hohe Achtung, die er jedem Herkommen und jeder kulturellen und sprachlichen Eigenart entgegenbrachte.

Mitten in der Krise der Demokratie und in einem Augenblick, da die Folgen der weltwirtschaftlichen Krise auf die wirtschaftliche und finanzielle Lage unseres Landes sich immer verhängnisvoller auszuwirken begannen, übernahm Bundesrat Meyer 1934 das Finanz- und Zolldepartement, für dessen Leitung er unter diesen schwierigen Umständen durch seine ganze finanzpolitische und finanzwirtschaftliche Schulung als bestausgewiesener Fachmann prädestiniert schien. Niemand, der ihn in jenen Jahren an der Arbeit gesehen hat, wird in Abrede stellen, daß er mit bestem Willen an die beiden großen Aufgaben herangetreten ist, die seiner harrten, nachdem er noch am 8. November 1934 das Bundesgesetz über die Banken und Sparkassen glücklich unter Dach gebracht hatte. Jedermann wird ihm auch bezeugen müssen, daß er sich mit größtem Ernst an die Gesundung der Bundesfinanzen und die Verteidigung unserer Währung herangemacht hat. „Trotz diesen ausgezeichneten Voraussetzungen ist Meyer an der währungspolitischen Aufgabe gescheitert und ist ihm auch in der Finanzreform nur ein halber Erfolg beschieden gewesen“, wie Professor Eugen Großmann¹⁸⁾ feststellt, der als einer der besten Kenner der Probleme und Persönlichkeiten gelten darf, die die Finanzpolitik des Bundes in den letzten Jahrzehnten bestimmten. Er fährt fort: „Am 26. September 1936 beschloß der Bundesrat — entgegen dem Rat des Direktoriums der Nationalbank und entgegen den Anträgen des Vorstehers des Finanzdepartementes — die Abwertung des Schweizerfrankens. Aber die Umstände, unter denen dies geschah, gereichen Meyer zur Ehre. Seine Besieger waren nicht der amtierende und auch nicht der frühere Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartementes, die sich an Sachkenntnis mit ihm nicht messen

¹⁸⁾ Eugen Großmann, „Gedanken über Finanzpolitik in der reinen Demokratie“, 1948, Verlag A. Francke AG., Bern, S. 52/53.

könnten, sondern er unterlag seinem Edelmute. Die Vorgänge in jener historischen Sitzung des Bundesrates sind heute ziemlich bekannt. Man weiß, daß außer den beiden Mitgliedern der Behörde, die mit Meyer die Minderheit bildeten, noch ein vierteres Mitglied erklärt hatte, daß es mit Nein stimmen würde, wenn Meyer eine Vertrauensfrage aus der Sache mache. Meyer hat es abgelehnt, eine solche Pression auf das Kollegium auszuüben und hat die Niederlage der Anwendung von Argumenten vorgezogen, die keinen sachlichen Gehalt hatten. Er ging sogar, nachdem der Entscheid gefallen war, soweit, die Vertretung des Mehrheitsbeschlusses vor der Bundesversammlung zu übernehmen und erwies damit seinen Gegenspielern einen Dienst, dessen sie allerdings dringend bedurften.“

Die Art, wie Bundesrat Meyer damals seine Persönlichkeit und die Anschauungen, für die er je und je aus tiefster Überzeugung gekämpft hat, dieser Sachlage unterordnete, entbehrt nicht seltener menschlicher Größe. Er hat damit unserem Lande in einer schwierigen Stunde eine innere Erschütterung und Vertrauenskrise schwerster Art erspart und so in Verbindung mit seinen für die technische Gestaltung und Durchführung des Abwertungsbeschlusses umfassenden Fachkenntnissen wesentlich dazu beigetragen, daß die Abwertung in unserem Lande mit einer einwandfreien Sauberkeit und unter Ausschluß von unkontrollierten Einflüssen der Spekulation durchgeführt wurde, die weit über unsere Landesgrenzen hinaus allgemeine Anerkennung fand. In ihr hat sich dieser homo integer bis ins letzte bewährt.

Unmittelbar nach dieser Erledigung des Währungsproblems machte sich Bundesrat Meyer an die Finanzreform und legte Ende 1937 einen Vorentwurf zu Verfassungsartikeln über die Neuordnung der Bundesfinanzen vor. Bereits vom Bundesrat amputiert, indem er die unpopulären Bestandteile auf eine „zweite Etappe“ der Finanzreform verschob, konnte sich die Bundesversammlung, wie Großmann¹⁹⁾ sich ausdrückt, „trotz diesem Abwurf von Ballast nicht auf die Reform einigen, und in der Schluzabstimmung vom 24. Juni 1938 lehnte der Nationalrat bei Abwesenheit eines Drittels seiner Mitglieder die

¹⁹⁾ Eugen Großmann, „Gedanken über Finanzpolitik in der reinen Demokratie“, 1948, Verlag A. Francke AG., Bern, S. 53/54.

Vorlage mit 62 gegen 61 Stimmen ab.“ Das war in einer sich immer mehr verfinsternden außenpolitischen Lage der Dank des damaligen Parlamentes an den Mann, der für die demokratische Sache immer eingetreten war und der sich zu jeder Verständigung bereit fand, die er vor seinem Gewissen und seinen Kenntnissen der wirtschaftlichen und finanzpolitischen Zusammenhänge in einer solchen Stunde verantworten konnte. Schon im August 1938 kam es dann zu einem Kompromiß unter den Hauptparteien, der dahin ging, daß das bestehende Finanznotrecht als eine Übergangslösung von drei Jahren der verfassungsmäßigen Abstimmung von Volk und Ständen zu unterbreiten sei. Mit der überwältigenden Annahme durch Volk und Stände vom 27. November 1938 wurde auf dem Gebiet der Finanzen endlich und nach langem Unterbruch der normale Rechtszustand wieder hergestellt. „Sofort nach dieser Abstimmung“, schließt Grozmann²⁰⁾ seine Betrachtung, „reichte Bundesrat Meyer sein Rücktrittsgesuch ein. Er durfte in den Ruhestand das ihm von keinem Unbefangenen verweigerte Zeugnis mitnehmen, ein treuer Diener der demokratischen Staatsidee und ein aufrecht gebliebener Verfechter gesunder finanz- und währungspolitischer Grundsätze gewesen zu sein.“

Niemand vermag abzuschätzen, ob eine andere, mit mehr Durchschlagskraft und Machtsein ausgestattete Persönlichkeit in jenen schicksalschwangeren Jahren des herausziehenden zweiten Weltkrieges an effektiven Ergebnissen mehr hätte erreichen können; aber eines steht fest: niemand hätte sachlich besser ausgerüstet und mit einem vorbildlicheren und edleren Vorsatz an diese Riesenaufgabe herantreten können. Darum stehen die Worte, die der Präsident der Vereinigten Bundesversammlung Ende 1938 vor aller Öffentlichkeit an den scheidenden Magistraten richtete und mit denen auch wir die Erinnerung an sein Wesen und Wirken in diesen Blättern und in seiner engeren zürcherischen Heimat wachhalten möchten, auch heute noch und immer zu Recht:

„Wir grüßen in Ihnen, Herr Bundesrat, einen Magistraten von vollkommener Integrität und einer Hingabe an jede Anforderung. Wir werden nie vergessen, mit welcher See-

²⁰⁾ Eugen Grozmann, „Gedanken über Finanzpolitik in der reinen Demokratie“, 1948, Verlag A. Francke AG., Bern, S. 54.

lengröße Sie vor dem Volk und vor den Räten die Abwertung verteidigten, die Sie selber bis aufs äußerste bekämpft hatten. Ihre Kenntnisse und Ihr Pflichtbewußtsein, Ihre vorbildliche Bescheidenheit, Ihre hohe Auffassung von der regierungsmäßigen Zusammenarbeit trugen Ihnen die hohe Achtung der Abgeordneten der beiden Kammern ohne Unterschied der Parteien ein.“